Inhaltsverzeichnis

28.02.2012 Sitzung des Sport- und Kulturausschusses

Sitzungsdokumente

	Einladung Ausschüsse	
	Niederschrift ö SKA 23.11.2011	

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Beratung des Doppelhaushaltes 2012/2013 in den Fachausschüssen (Bereich SKA)	Vorlage: 021/2012-2
	Vorlage	
	Vorlage: 021/2012-2	Vorlage: 021/2012-2
	Erläuterungen	
Top Ö 6	Römerkanal-Charta	Vorlage: 072/2012-1
	Vorlage	
	Vorlage: 072/2012-1	Vorlage: 072/2012-1
	1 Schreiben Freundeskreis	
	Vorlage: 072/2012-1	Vorlage: 072/2012-1
	2 Charta Vereinbarung	

E i n l a d u n g

Sitzung Nr.	12/2012
SKA Nr.	**1/2012**

An die Mitglieder
des **Sport- und Kulturausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 13.02.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Sport- und Kulturausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Dienstag, 28.02.2012, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2,** statt.
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 58/2011 vom 23.11.2011	
5	Beratung des Doppelhaushaltes 2012/2013 in den Fachausschüssen (Bereich SKA)	021/2012-2
6	Römerkanal-Charta	072/2012-1
7	Mitteilungen mündlich	
8	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Peter Stüsser (Vorsitzender) beglaubigt: (Stadtoberamtsrat)

Niederschrift

Sitzung des **Sport- und Kulturausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **23.11.2011**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	58/2011
	Nicht-öffentliche Sitzung	**SKA Nr.**	**2/2011**

Anwesende

Bürgermeister
Henseler, Wolfgang — Bürgermeister

Vorsitzender
Stüsser, Peter — CDU-Fraktion

Mitglieder
Geuer, Theo — CDU-Fraktion
Gruneberg, Julia — SPD-Fraktion
Jaritz, Karin — SPD-Fraktion
Keils, Ewald — CDU-Fraktion
Meurer, Alexander — FDP-Fraktion
Odenthal, Kurt — CDU-Fraktion
Schausten, Manfred — SPD-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim — Bündnis90/Grüne
Schwarz, Wolfgang — CDU-Fraktion
Strauff, Bernhard — CDU-Fraktion
Welteroth-Holthoff, Elisabeth — SPD-Fraktion

stv. Mitglieder
Brief, Hans — UWG/Forum-Fraktion
Wienand, Hans-Dieter — Bündnis90/Grüne

beratende Mitglieder
Düx, Josef — Kulturforum

Schriftführer
Over, Willi

Nicht anwesend (entschuldigt)
Feldenkirchen, Hans Gerd — UWG/Forum-Fraktion
Marx, Bernd — Bündnis90/Grüne
Schirilla, Mary — Musikschule

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 7/2011 vom 02.02.2011	

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
5	Antrag der CDU-Fraktion vom 15.10.2010 (Eingang 01.02.2011) betr. Einrichtung einer Köln Ticket-Agentur in Bornheim	076/2011-1
6	Mitteilung betr. Übergabe des Sportplatzes Brenig an den SSV Alemannia Brenig 1919 e. V.	248/2011-1
7	Mitteilung betr. Hallen-Fußball-Stadtmeisterschaften 2011	249/2011-1
8	Mitteilung betr. Ergebnisse der Tischtennis-Stadtmeisterschaften 2011	269/2011-1
9	Mitteilung betr. 1. Bornheimer Chorfestival am 16.10.2011	519/2011-1
10	Mitteilungen mündlich	
11	Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.05.2011 betr. wegfallender Platz an der Wallrafstraße in Bornheim	251/2011-6
12	Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.10.2011 betr. Sportplatz in Merten	473/2011-1
13	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Peter Stüsser eröffnet die Sitzung des Sport- und Kulturausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Sport- und Kulturausschuss beschlussfähig ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Vorlage Nr. 519/2011-1 zu Tagesordnungspunkt 9 heute nicht mehr als Tischvorlage vorgelegt werden konnte, so dass dem Ausschuss mündlich darüber berichtet wird.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 13.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Herr Over ist bereits als Schriftführer bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	**Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 7/2011 vom 02.02.2011**	

Beschluss
Der Sport- und Kulturausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 7/2011 vom 02.02.2011 keine Einwände.

- Einstimmig -

5	**Antrag der CDU-Fraktion vom 15.10.2010 (Eingang 01.02.2011) betr. Einrichtung einer Köln Ticket-Agentur in Bornheim**	**076/2011-1**

Beschluss:
Der Sport- und Kulturausschuss beauftragt den Bürgermeister, die Einrichtung einer KölnTicket Agentur in Bornheim zu prüfen.

-Einstimmig-
bei 1 Stimmenthaltung (FDP)

6	**Mitteilung betr. Übergabe des Sportplatzes Brenig an den SSV Alemannia Brenig 1919 e. V.**	**248/2011-1**

- Kenntnis genommen -

7	**Mitteilung betr. Hallen-Fußball-Stadtmeisterschaften 2011**	**249/2011-1**

- Kenntnis genommen -

8	**Mitteilung betr. Ergebnisse der Tischtennis-Stadtmeisterschaften 2011**	**269/2011-1**

- Kenntnis genommen -

9	**Mitteilung betr. 1. Bornheimer Chorfestival am 16.10.2011**	**519/2011-1**

Der Ausschuss nimmt von den mündlichen Ausführungen des Bürgermeisters Kenntnis.

10	**Mitteilungen mündlich**	

AM Josef Düx weist auf die Veranstaltung des Bornheimer Kulturforums am 26.11.2011 mit dem Orchester Peterhoff hin und stellt das Jahresprogramm 2012 des Bornheimer Kulturforums vor.

- Kenntnis genommen -

11	**Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.05.2011 betr. wegfallender Platz an der Wallrafstraße in Bornheim**	**251/2011-6**

- Kenntnis genommen -

12	**Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.10.2011 betr. Sportplatz in Merten**	**473/2011-1**

- Kenntnis genommen -

13	**Anfragen mündlich**	

Keine

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

gez. Peter Stüsser
Vorsitz

gez. Willi Over
Schriftführung

TOP
Ö 5

Sport- und Kulturausschuss	28.02.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	021/2012-2
Stand	14.12.2011

Betreff Beratung des Doppelhaushaltes 2012/2013 in den Fachausschüssen (Bereich SKA)

Beschlussentwurf
Der Sport- und Kulturausschuss nimmt den Entwurf des Haushaltes 2012/2013 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hierzu keine / folgende Änderungen:

Sachverhalt
Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.01.2012 den Entwurf der Haushaltssatzung 2012/2013 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen.
Die Beratung des Haushaltes im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss ist am 14.03.2012 vorgesehen.

Der Sport- und Kulturausschuss ist bei folgenden Produktbereichen / Produktgruppen zuständig:

1.04 Produktbereich **Kultur**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.04.01	Kulturförderung (Seiten 226/496 bis 231/496 des Haushaltsplanentwurfs)
1.04.03	Büchereien (Seiten 240/496 bis 245/496 des Haushaltsplanentwurfs)

1.08 Produktbereich **Sportförderung**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.08.01	Sport (Seiten 306/496 bis 313/496 des Haushaltsplanentwurfs)
1.08.02	Bäder (Seiten 314/496 bis 316/496 des Haushaltsplanentwurfs)

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der entsprechenden Produktgruppen sowie das Haushaltssicherungskonzept mit der Darstellung der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahre 2022 liegen den Ratsmitgliedern der Stadt Bornheim vor. Für alle anderen Ausschussmitglieder sind die Unterlagen beigefügt.
Auf die der Vorlage beigefügten ergänzenden Hinweise zu den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen der Produktgruppen 1.04.01, 1.04.03, 1.08.01 sowie 1.08.02 wird besonders hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen
Ergeben sich aus den zum Haushaltsplanentwurf 2012/2013 vorgelegten Unterlagen.

Anlagen zum Sachverhalt
Ergänzende Hinweise zu den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen der Produktgruppen 1.04.01, 1.04.03, 1.08.01 sowie 1.08.02

Ergänzende Hinweise zu den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen der Produktgruppen 1.04.01, 1.04.03, 1.08.01 und 1.08.02

1.04.01 Kulturförderung

Teilergebnisplan

Zeile 5: Erträge / Privatrechtliche Leistungsentgelte
11.000 EUR Eintritts- und Sponsorengelder für den Tollitätentreff

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
11.000 EUR Aufwendungen für den Tollitätentreff
10.600 EUR Aufwendungen für Leistungen des SBB im Rahmen der Brauchtumspflege (Reinigung/ Containerentsorgung bei Karnevalsumzügen ca. 7.000 EUR; Leistungen des SBB bei öffentlichen Veranstaltungen / Aufhängen von Banner, Absperrungen, Beschilderungen etc.)

Teilfinanzplan
Die o.a. Erträge und Aufwendungen sind zahlungswirksam und sind damit auch im Teilfinanzplan aufgeführt.

Investitionen für diesen Bereich sind im Haushaltsentwurf 2012/2013 nicht geplant.

1.04.03 Büchereien

Teilergebnisplan

Im Bereich der **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind für Neuanschaffungen in der Stadtbücherei als Medienfestwert 13.000 € vorgesehen. Dies entspricht einem Beschaffungsetat von ca. 0,27 € je Einwohner/in (zweitniedrigster im Rhein-Sieg-Kreis).

Der Festwertzugang, der den Wertverlust des Medienbestandes durch „Abschreibung“ kompensieren soll, basiert auf dem Erhebungsjahr 2006. Infolge von Preiserhöhungen bei gedruckten Medien bzw. der verstärkten Nachfrage nach teureren audiovisuellen Medien wurde für die Folgejahre der Betrag um einen „Inflationsausgleich“ erhöht.

Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan berücksichtigt die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen.
Investitionen sind im Haushaltsentwurf 2012/2013 – mit Ausnahme des Medienfestwertes – nicht geplant.

1.08.01 Sport
Teilergebnisplan

Bei den **Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** werden ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten, die aufgrund investiver Zuwendungen für das abnutzbare Anlagevermögen zu bilden waren, abgebildet.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um Erträge aus Gebühren für die Benutzung von Sporthallen und Sportplätzen. Diese Gebühren werden auf der Basis der Tarifordnung für die Benutzung der Sportstätten und Sportgeräte der Stadt Bornheim vom 01.04.2004 erhoben.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** umfassen Erstattungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegen andere Dienstherren. Die Eingabe erfolgte irrtümlicherweise ohne Minuszeichen. Dies wird zum endgültigen Haushalt korrigiert.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beinhalten:

- Unterhaltungs- und Renovationsmaßnahmen an Sportplätzen (hierin sind auch 50 v. H. der geplanten Baukostenzuschüsse in Höhe von 50.000€ für den SV Vorgebirge, den SSV Bornheim und für den FV Salia Sechtem für die geplante Umwandlung der Tennenplätze in Kunstrasenplätze enthalten. Die restlichen 50 v. H. sind bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16) veranschlagt.
- Materialanalysen
- Leistungen des Stadtbetrieb Bornheim AöR
- Aufwendungen für Sportveranstaltungen
- die Unterhaltung von Maschinen und technische Anlagen
  (hier: Wartung und Reparaturen Bewässerungsanlagen auf Sportplätzen).

Die Ansatzerhöhung für 2012 begründet sich in erster Linie dadurch, dass ein Ansatz für die Renovation / Baukostenzuschuss für den Sportplatz in Waldorf gebildet wurde. Zudem ist die Sanierung des Rundwegs im Stadion Bornheim aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich.

Die Ansätze/Planwerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2012	2013	2014	2015	2016
Unterhaltungsmaßnahmen	85.500	48.500	37.500	38.500	38.500
Materialanalysen	400	400	400	400	400
Leistungen Stadtbetrieb	126.849	126.849	126.849	126.849	126.849
Sportveranstaltungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.400
Unterhaltung Maschinen	6.000	6.000	4.500	4.500	4.500
Gesamt:	220.749	183.749	171.249	172.249	172.649

Die Baukostenzuschüsse für die Umwandlung von Tennenplätze in Kunstrasenplätze setzen sich folgendermaßen zusammen:

Verein	Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen
SV Vorgebirge	25.000,00	25.000,00
SSV Bornheim	25.000,00	25.000,00
Salia Sechtem	25.000,00 (2013)	25.000,00 (2013)

Die **Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen** resultieren aus dem planmäßigen Ressourcenverbrauch des abnutzbaren Anlagevermögens.

Die **Transferaufwendungen** beinhalten:

- Betriebs- und Baukostenzuschüsse für Sportvereine, denen Sportanlagen vertraglich übertragen wurden bzw. künftig übertragen werden sollen sowie
- Aufwendungen für Maßnahmen an Sportlerheimen und Sportplätzen.

Die Ansatzerhöhung begründet sich in erster Linie dadurch, dass Betriebskostenzuschüsse für Vereine veranschlagt wurden, die den Umbau von Tennenplätzen in Kunstrasenplätze planen. Zudem wurde der Ansatz für Maßnahmen an Sportlerheimen und Sportplätzen erhöht.

Dem gegenüber stehen künftig Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen und bei den Leistungen an den Stadtbetrieb Bornheim AöR (Anpassung der Beträge erfolgt durch die Änderungsliste an den HFWA).

Die Ansätze setzen sich wie folgt zusammen:

▪ Betriebskostenzuschuss SSV Merten
▪ Betriebskostenzuschuss SSV Brenig
▪ Betriebskostenzuschuss SV Vorgebirge
▪ Betriebskostenzuschuss SSV Bornheim ▪ Betriebskostenzuschuss FV Salia Sechtem
▪ Maßnahmen an Sportlerheimen u. Sportplätzen -pauschal-

Die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten:

- Mittel für die Umbaukosten der Tennensportplätze in Waldorf, Bornheim und Sechtem zu Kunstrasenplätzen sowie
- Sanierungsmaßnahmen an Sportstätten.

Maßnahmen 2012

Erneuerung Ballfangzaunanlage Sportplatz Waldorf	40.000,00€
Sanierung Einfahrt Sportplatz Roisdorf	25.000,00€
Beseitigung von Vandalismusschäden an Sportanlagen	4.500,00€
Erweiterung eines Fluchttores im Stadion Bornheim	3.500,00€
Umbaukosten Sportplatz Waldorf	25.000,00€
Umbaukosten Sportplatz Bornheim -Goethestr.-	25.000,00€
Ersatzbepflanzungen an Sportplätzen	5.000,00€
Gesamt:	128.000,00€

Maßnahmen 2013

Beseitigung von Vandalismusschäden an Sportanlagen	4.500,00€
Umbaukosten Sportplatz Sechtem	25.000,00€
Ersatzbepflanzungen an Sportplätzen	5.000,00€
Gesamt:	34.500,00€

Maßnahmen 2014

Beseitigung von Vandalismusschäden an Sportanlagen	4.500,00€
Erneuerung Beregnungsanlage Stadion Bornheim	42.000,00€
Sanierung Naturrasenfläche Stadion Bornheim	35.000,00€
Ersatzbepflanzungen an Sportplätzen	5.000,00€
Gesamt:	86.500,00€

Maßnahmen 2015

Beseitigung von Vandalismusschäden an Sportanlagen	4.500,00€
Erneuerung Kunststoffflächen Stadion Bornheim	40.000,00€
Ersatzbepflanzungen an Sportplätzen	5.000,00€
Gesamt:	49.500,00€

Maßnahmen 2016

Beseitigung von Vandalismusschäden an Sportanlagen	4.500,00€
Errichtung Brunnenanlage Sportplatz Sechtem	30.000,00€
Erneuerung Ballfangzaunanlage Sportplatz Walberberg	20.000,00€
Ersatzbepflanzungen an Sportplätzen	5.000,00€
Gesamt:	59.500,00€

Die Haushaltsansätze werden den aktuellen Entwicklungen angepasst. Der TuS Roisdorf plant zwischenzeitlich ebenfalls den Bau eines Kunstrasenplatzes im Jahr 2013.
Es ist beabsichtigt, dem Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu seiner Sitzung am 14.03.2012 eine entsprechen Änderungsliste vorzulegen.

Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan berücksichtigt die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

1.08.02 Bäder

Teilergebnisplan

Bei den **Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten, die aufgrund investiver Zuwendungen – insbesondere des Landes – für das abnutzbare Anlagevermögen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Hallenfreizeitbades zu bilden waren.

Die **Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen** resultieren aus dem planmäßigen Ressourcenverbrauch des abnutzbaren Anlagevermögens im Zusammenhang mit dem Betrieb des Hallenfreizeitbades.

Das wirtschaftliche Eigentum an den Gegenständen des Anlagevermögens hat derzeit die Stadt.

Bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ist die Verlustübernahme für den Betrieb des Hallenfreizeitbades berücksichtigt.
Während im Haushaltsjahr 2011 noch davon ausgegangen wurde, dass ein Immobilien-Leasing-Vertrag zwischen der Stadt Bornheim (SBB) und dem Stadtbetrieb Bornheim geschlossen wird, und die Aufwendungen des SBB hierfür durch die Stadt erstattet werden, wurden diese Aufwendungen im Haushaltsentwurf 2012/2013 nicht in Ansatz gebracht (Haushaltsplan 2011 = 1.000.057 Euro). Derzeit wird geprüft, inwieweit der Abschluss eines Immobilien-Leasing-Vertrages aus steuerrechtlicher Sicht unbedenklich ist.

Darüber hinaus konnte die Verlustübernahme gegenüber dem Haushalt 2011 einerseits aufgrund eines verbesserten Kostenmanagements, andererseits durch den Wegfall der Abschreibungsaufwendungen im SBB deutlich auf nunmehr pauschal 650.000 Euro gesenkt werden.

Teilfinanzplan

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungsaufwendungen sind nicht zahlungswirksam und werden daher im Teilfinanzplan nicht berücksichtigt.

Die zahlungswirksame Verlustübernahme für den Betrieb des Hallenfreizeitbades ist unter den **Sonstigen Auszahlungen** berücksichtigt.

Investitionen sind im Haushaltsentwurf 2012/2013 nicht geplant.

TOP
Ö 6

Sport- und Kulturausschuss	28.02.2012
Rat	29.03.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	072/2012-1
Stand	24.01.2012

Betreff Römerkanal-Charta

Beschlussentwurf Sport- und Kulturausschuss
Der Sport- und Kulturausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:
s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat
Der Rat

1. schließt sich den Zielen der Römerkanal-Charta an und
2. beauftragt den Bürgermeister, die Charta für die Stadt Bornheim zu unterzeichnen.

Sachverhalt
Der Freundeskreis Römerkanal hat mit dem beigefügten Schreiben gebeten, sich der Römerkanal-Charta im Sinne des o.a. Beschlussentwurfs anzuschließen.

Begründung:
Die römische Wasserleitung von Nettersheim in der Eifel bis nach Köln ist der bedeutendste antike Technikbau Mitteleuropas.
Sie hebt sich durch ihre Vielfalt an noch erhaltenen Bauwerkselementen von anderen römischen Wasserleitungen ab und weist eine umfassende Anzahl an Alleinstellungsmerkmalen auf.

Der Römerkanal wurde in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten nicht zuletzt durch den tatkräftigen Einsatz der Denkmalbehörden und der Kommunen, durch dessen Gebiet er verläuft, in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt. Einzigartige Relikte wurden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, schützenswerte Bausubstanz in die Bodendenkmalliste des Landes NRW eingetragen, und ein Wanderweg, der sog. Römerkanalwanderweg, wurde von Nettersheim bis nach Köln auf einer Strecke von 115 km entlang der Wasserleitung erschlossen (dieser wurde mit Hilfe der Naturparke Rheinland und Nordeifel vor kurzem neu beschildert; die „Wiedereröffnung“ ist für Freitag, den 01.06.2012, geplant).

Die Bestrebungen zum Erhalt dieses Technikdenkmals sollen auch für die Zukunft sichergestellt werden. Weiterhin soll das Wissen um den Römerkanal als Objekt der Forschung und Lehre vergrößert und gefördert werden. Letztlich soll die Attraktivität des Römerkanals gesteigert werden, um ihn zu einem wichtigen touristischen Anziehungspunkt zu machen, der zur Attraktivitätssteigerung der Region beiträgt.

Der Freundeskreis Römerkanal e.V. ist ein Verein, der sich im Jahre 2008 in Rheinbach formiert hat. Er hat sich zum Ziel gesetzt, das Wissen um die Technik des Römerkanals weiterzugeben und sich für den Erhalt des Römerkanals sowie seine Präsentation in der Öffentlichkeit einzusetzen. Der Verein hat einen kommunalen Beirat ins Leben gerufen, dem Vertreter der Anrainerkommunen angehören. Hiermit wird eine unkomplizierte Zusammenarbeit mit den Anrainerkommunen ermöglicht.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Regionalbeirates, hat in diesem Jahr den Entwurf einer Römerkanal-Charta erarbeitet.
Ziel der Charta ist, dass die Kommunen entlang der Wasserleitung gemeinschaftlich die Bedeutung des Römerkanals anerkennen und sich in diesem Sinne im Rahmen ihrer Möglichkeiten für den Erhalt und die Pflege dieses herausragenden Denkmals einsetzen.

Der Römerkanal ist das bindende Glied zwischen den Anrainerkommunen. In Verbindung mit dem Römerkanalwanderweg fördert das Projekt die touristische Vermarktung der Region und damit auch der Stadt Bornheim. Weiterhin ist der Römerkanal ein Zeitdenkmal, welches interessierten Bornheimer Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen ein informatives Ziel bietet.

Mit der Unterzeichnung der Charta ist eine letztlich unverbindliche Absichtserklärung zur Unterstützung des Projektes z. B. durch Vermittlung von Sponsoring verbunden.
Finanzielle Leistungen für den Römerkanal sind zur Zeit nicht absehbar. Sollten diese entstehen so sollen diese aus Sponsoring bzw. Fördermitteln geleistet werden.
Ggf. entsteht Personalaufwand in nicht bezifferbarem Umfang, soweit z.B. für Pflege- und Marketingmaßnahmen Sponsoren gesucht werden sollen.

Die offizielle Unterzeichnung durch die Bürgermeister der Städte und Gemeinden soll im Anschluss an die Eröffnungsveranstaltung des Römerkanalwanderweges am 01.06.2012 in Euskirchen-Stotzheim erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen
Ist im Sachverhalt erläutert.

Anlagen zum Sachverhalt
1 Schreiben Freundeskreis Römerkanal
2 Römerkanal Charta Vereinbarung

Ö 6

Freundeskreis
Römerkanal e.V.
Der Regionalbeirat

Freundeskreis Römerkanal e.V.- Bergstr. 1 – 53894 Mechernich

An den Bürgermeister der
Stadt Bornheim
Herrn Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Mechernich, den 07.12.2011

Römerkanal-Charta

Sehr geehrter Herr Henseler,

die Römische Wasserleitung von Nettersheim nach Köln zählt zu den bedeutendsten antiken Bauwerken Mitteleuropas. Der Freundeskreis Römerkanal hat sich zum Ziel gesetzt, das Wissen um dieses Denkmal weiterzutragen und sich für den Erhalt einzusetzen.

In diesem Sinne hat der Freundeskreis Römerkanal unter Mitwirkung der Anrainerkommunen in diesem Jahr eine „Römerkanal-Charta" entworfen, mit der die Städte und Gemeinden entlang der Wasserleitung die Absicht erklären, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten um den Schutz und die Pflege sowie die Präsentation des Römerkanals in der Öffentlichkeit zu kümmern.

Nachdem alle Kommunen die Gelegenheit hatten, Anregungen, Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge zum Wortlaut der Charta vorzubringen, soll der Entwurf nunmehr in den Stadt- und Gemeinderäten der Anrainerkommunen vorgestellt und zur Abstimmung gebracht werden. Zu diesem Zweck haben wir einen Vorlagenentwurf erarbeitet, den Sie für die Beratung in ihren politischen Gremien verwenden können.

Freundeskreis Römerkanal e.V.
- Der Regionalbeirat -
Vorsitzende des Regionalbeirats: Sabine Wahlen -
Bergstr. 1, 53894 Mechernich
Tel: (02443) 49-4322 E-Mail: s.wahlen@mechernich.de

Derzeit wird der entlang des Römerkanals verlaufende Römerkanalwanderweg von Nettersheim nach Köln, nicht zuletzt dank des Einsatzes der Naturparke Rheinland und Nordeifel e.V., überarbeitet; eine detaillierte informative Wegbeschilderung ist bereits vorhanden, und die Beschilderung der sichtbaren Relikte der Wasserleitung wird in Kürze erfolgen.

Die feierliche Wiedereröffnung des Römerkanalwanderweges soll, wie Sie bereits vom Bürgermeister der Stadt Rheinbach, Herrn Raetz, erfahren haben, am **Freitag, den 01.06.2011, um 15 Uhr** auf der Hardtburg in Euskirchen-Stotzheim stattfinden.
Die Veranstaltung wird von den Naturparken Rheinland und Nordeifel ausgerichtet und koordiniert. Von dort aus werden Sie in Kürze eine offizielle Einladung erhalten.

Im Anschluss an die Eröffnungsveranstaltung ist geplant, die Römerkanal-Charta von allen Bürgermeistern öffentlich unterzeichnen zu lassen.

Hierzu möchte ich Sie in meiner Funktion als Vorsitzende des Beirates des Freundeskreises Römerkanal e.V. herzlich einladen.

Ich freue mich, wenn Sie als Bürgermeister der Stadt Bornheim die Charta mit unterzeichnen und bitte Sie, in Ihrem Hause nunmehr die nötigen politischen Beschlüsse zeitnah herbeizuführen. Der Wortlaut der Beschlussvorlage sowie eine Kopie dieses Anschreibens wird dem von Ihnen benannten Vertreter/der Vertreterin im Regionalbeirat gleichzeitig per Email zur weiteren Verwendung übersandt.

Ich wünsche Ihnen für die noch verbleibende Vorweihnachtszeit viele besinnliche Momente !

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Wahlen
Beiratsvorsitzende

Freundeskreis Römerkanal e.V.
- Der Regionalbeirat -
Vorsitzende des Regionalbeirats: Sabine Wahlen -
Bergstr. 1, 53894 Mechernich
Tel: (02443) 49-4322 E-Mail: s.wahlen@mechernich.de

Römerkanal-Charta

Erklärung zum Schutz der römischen Eifelwasserleitung nach Köln

(Entwurf)

Präambel

Die römische Eifelwasserleitung ist der bedeutendste antike Technikbau Mitteleuropas. Voller Bewunderung steht der moderne Mensch vor den Resten dieses Zweckbaus. Noch heute geben die erhaltenen Bauwerkselemente Zeugnis ab von großartigen und für die Zeit unübertrefflichen Leistungen der antiken Ingenieure im Rheinland. In diesen Resten wird eine Hochkultur sichtbar, die nach dem Ende der Römerzeit niederging und erst nach Jahrhunderten wieder erreicht werden sollte.

Wasserleitungen waren nie Selbstzweck – ihre Konzeption und die zum Bau erforderliche Planung haben immer einen ganz bestimmten Zweck zu erfüllen gehabt: den Menschen in den zivilen Siedlungen oder auch in den Militärlagern das lebensnotwendige Trinkwasser in größtmöglicher Qualität und Quantität zuzuführen.

Wasser im Überfluss, dazu in einer ausgesuchten Qualität, hat den Menschen im antiken Köln (CCAA = Colonia Claudia Ara Agrippinensium) einen Wasserluxus beschert, der wesentlich zur gehobenen Lebensweise der Römer am Rhein beigetragen hat. In dieser Leistung wird nicht nur überragendes technisches Wissen erkennbar, sondern zudem in ganz besonderem Maß auch die Überlegenheit der römischen Zivilisation – die maiestas *des* populus romanus*. Der Römerkanal ist zudem ein beredtes Zeugnis für den Umgang mit den natürlichen Ressourcen und deren Ausnutzung zum Wohle der in der Provinzhauptstadt Niedergermaniens lebenden Menschen.*

Wie in kaum einem anderen Aquädukt im Imperium Romanum wird in der Kölner Eifelwasserleitung die Vielzahl der technischen Elemente, wie sie zum Betrieb einer Fernwasserleitung notwendig waren, offenkundig. Darüber hinaus sind in kaum einem anderen Aquädukt derart viele unterschiedliche Bauwerksteile archäologisch untersucht, konserviert, rekonstruiert und öffentlich zugänglich gemacht worden. Erst in der Vielzahl dieser technischen Elemente werden die Schwierigkeiten im antiken Aquäduktbau deutlich – gleichzeitig werden aber auch die technischen Lösungen dieser Probleme erkennbar: Der Römerkanal ist ein technisches Gesamtkunstwerk. In ihm sind die Wurzeln der modernen Techniken im Wasserleitungsbau zu finden. Wegen dieser unstrittigen Bedeutung – nicht nur für das Rheinland – ist es deshalb gerechtfertigt, den Römerkanal als technisches Erbe der Menschheit anzusprechen. Der Schutz der römischen Eifelwasserleitung ist deshalb der erklärte Wille aller Betroffenen.

Bauwerksbeschreibung

Mit 95,4 km einfacher Trassenlänge (mit Zuleitungen rund 130 km) gehört die Eifelwasserleitung zu den längsten der von den Römern erbauten Aquädukte im ganzen Weltreich. Schon die Auswahl der für die Wasserversorgung Kölns genutzten Quellen macht großes Fachwissen deutlich, denn sie zeugt von einer umsichtigen Prospektion der Landschaft, um nach römischem Verständnis qualitätvolles Wasser gewinnen zu können. In fünf Wasserdargeboten im Kalkgebirge der Nordeifel (der sog. Sötenicher Kalkmulde) ließen sich täglich 20 Millionen Liter Wasser fassen und nach Köln leiten. Dazu wurde ein begehbarer Steinkanal gebaut, der sich als Gefälleleitung an das durchfahrene Geländerelief anschmiegte. Durch planerische Glanzleistungen wurden selbst unüberwindlich erscheinende Geländehindernisse – wie die Wasserscheide zwischen Rhein und Maas und das 50 m hohe Hindernis des Vorgebirgsrückens – ohne künstliche Wasserhebung überwunden. Der geschickte Umgang mit den Vermessungsgeräten der Zeit lässt in den Nachmessungen unserer Tage eine exakte, fast fehlerlose Gefälleabsteckung erkennen.

Der wasserführende Steinkanal war mit einem für Revisionszwecke begehbaren Querschnitt von 0,70 m x 1,35 m versehen worden; wegen dieses großen Profils war zugleich eine Behinderung des Durchflusses durch die unvermeidbaren Kalkablagerungen für mehrere hundert Jahre ausgeschlossen.

Alleinstellungsmerkmale

Die römische Eifelwasserleitung hebt sich durch eine außerordentliche Vielfalt an erhaltenen Bauwerkselementen unter den römischen Wasserleitungen hervor. Nirgendwo sonst im römischen Weltreich sind die Bauwerksteile, die den Betrieb einer antiken Wasserleitung überhaupt erst möglich machten, archäologisch so gut nachgewiesen, wie hier im Rheinland. Darüber hinaus sind diese Fundstellen in der Regel konserviert, geschützt und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Ein 115 km langer thematischer Wanderweg erschließt diese Fundstellen und macht sie für die interessierte Öffentlichkeit erlebbar.

Die streckenweise hervorragend zu ermittelnden Bauwerksmaße waren die Grundlage für die erstmals gelungene Rekonstruktion der antiken Planungsgedanken und Vermessungsverfahren im römischen Fernwasserleitungsbau. Auch die mittelalterliche Nutzung des Römerkanals als Steinbruch ist in dieser Form einzigartig.

Liste der Alleinstellungsmerkmale:

- Quellfassung „Grüner Pütz“ im Urfttal bei Nettersheim als Beispiel einer Wassergewinnung mittels einer Sickergalerie
- Reste der Aquäduktbrücke über die Urft bei Kall-Urft als Beispiel eines mittelalterlich wiedergenutzten Bauwerks, allerdings zum Zwecke einer Flussableitung für ein Hammerwerk

- Durchlass Kall-Dalbenden als Beispiel für eine Oberflächenwasser-Unterführung
- Quellfassung Mechernich-Kallmuth als Beispiel für eine Wassergewinnung aus dem Grundwasserhorizont
- Aquäduktbrücke Mechernich-Vollem als Beispiel für eine kleine Bachüberquerung
- Sammelbecken Mechernich-Eiserfey als (weltweit einziges) Beispiel für eine Zusammenführung zweier Leitungsäste
- Aquäduktbrücke Mechernich-Vussem als Beispiel für eine mittelgroße Taldurchquerung
- Trassenverlauf im Mechernicher Wald als Beispiel für einen Trassenabschnitt, der wegen eines Geländehindernisses zuerst mit einer provisorischen Holzleitung, dann mit dem endgültigen Steinkanal ausgebaut worden war
- Tosbecken bei Mechernich-Lessenich als (weltweit einziges) Beispiel für den Höhenausgleich in der Nahtstelle zwischen zwei Baulosen
- Die Aquäduktbrücken von Euskirchen-Stotzheim (über die Erft) und Rheinbach/Meckenheim (über den Swistbach) sowie die Hochleitung zwischen Hürth und Köln als Beispiele für den Bau von Großbrücken
- Die Doppelleitung in Hürth-Hermülheim zeigt in einzigartiger Weise wie zwei Bauperioden des Ausbaus übereinander gestaffelt errichtet worden sind
- Das Absetz- und Ableitungsbecken im Grüngürtel von Köln-Klettenberg als (weltweit einziges) Becken mit einer für beide Zwecke kombinierten Funktion
- Der Abwasserkanal in Köln-Innenstadt als Beispiel für eine antike großstädtische Abwasserentsorgung
- Durch eine gründliche Dokumentation der Ausgrabungsbefunde war es im Forschungsprojekt „Eifelwasserleitung“ international erstmals möglich, die antike Einteilung von Baulosen und ihre Stoßstellen (Baulosgrenzen) archäologisch nachzuweisen
- Im Nachgang dazu konnten aus diesen Ausgrabungsbefunden dann die Vermessungsmethoden der römischen Ingenieure und die von ihnen benutzten Gerätschaften (Chorobat und Groma) rekonstruiert werden, wobei sich völlig neue Methoden der Handhabung dieser Geräte ergaben
- Beispiele für die Wiederverwendung (Recycling) römischen Mauerwerks im Mittelalter, wo man ganze Klöster, Kirchen und Burgen aus diesem Abbruchmaterial errichtet hat, (→ das ehemalige Kloster Schillingskapellen bei Swisttal-Dünstekoven)
- Beispiele für die Verwendung der Kalksinterablagerung aus der römischen Wasserleitung als „Aquäduktmarmor“, (→ Säulen, Treppenstufen und die Altarplatte in der Stiftskirche von Bad Münstereifel)

§ 1 – Erklärung

In Anerkennung der historischen Bedeutung der römischen Eifelwasserleitung nach Köln als herausragendem Denkmal römischer Technikgeschichte in Deutschland erklären die unterzeichnenden Beteiligten das volkstümlich „Römerkanal“ genannte Bodendenkmal im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zu pflegen, zu schützen und alles ihnen Mögliche zu tun, um die Reste dieses großartigen Technikbaus für künftige Generationen zu erhalten. Als Objekt der Forschung und Lehre soll das Wissen um den Römerkanal vergrößert und gefördert werden, um als Grundlage z.B. auch für den Technikunterricht künftig noch mehr genutzt werden zu können. In einer gemeinsamen Anstrengung soll die Attraktivität des Römerkanals auch als wichtiges touristisches Ziel in Nordrhein-Westfalen gefördert und ausgebaut werden.

Die Kommunen entlang der Trasse des Römerkanals setzen sich zum Ziel, dieses kulturelle Erbe in der Region Köln/Bonn und der Eifel zu sichern und zu seiner Entwicklung beizutragen. Zu diesem Zwecke ist für den Römerkanal ein integratives, nachhaltiges Gesamtkonzept zu entwickeln. Die Basis hierfür soll die Diskussion mit allen Beteiligten bilden: das sind im besonderen Maße die Vertreter aus Politik und Wirtschaft, die Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Vereine sowie die Bürgerinnen und Bürger.

Im Wesentlichen geht es um folgendes:

Der Römerkanal als Zeugnis der Geschichte und Kultur ist zu erhalten. Die historische Substanz des Objektes und die Einbindung in die Kulturlandschaft dürfen nicht beeinträchtigt werden. Schäden am von den römischen Ingenieuren vorgefundenen und genutzten Geländerelief und an der historischen Bausubstanz sind zu beheben; Pflegemaßnahmen sind durchzuführen.

In diesem Sinne sollen die satzungsgemäßen Verpflichtungen des Freundeskreises Römerkanal e.V. unterstützt werden.

§ 2 – Ziele

Die Städte Köln, Hürth, Brühl, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Euskirchen und Mechernich schließen gemeinsam mit den Gemeinden Alfter, Swisttal, Kall und Nettersheim eine Vereinbarung mit dem Ziel, den in Ihrem Zuständigkeitsbereich verlaufenden Römerkanal im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu schützen, zu pflegen und öffentlichkeitswirksam zu entwickeln.

Mit der Unterzeichnung dieser „Römerkanal-Charta“ erklären die Kommunen die Absicht, dieses kulturelle Erbe in seinem historischen Bestand und in der nachrömischen Wiederverwendung von Bauwerksteilen

- planerisch und ggf. durch Überführung in öffentliches Eigentum dauerhaft zu sichern,

- gemäß Denkmalschutzgesetz NRW rechtlich zu schützen,
- im Einklang mit Landschaft und Natur sowie der städtebaulichen Umgebung zu erhalten, denkmalverträglich wieder herzustellen und erfahrbar zu machen,
- qualitätvoll zu entwickeln,
- auf Dauer zu pflegen,
- angemessen zu erschließen, fachgerecht zu erläutern und der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu vermitteln.

§ 3 – Finanzierung

Alle Beteiligten bemühen sich, sämtliche Finanzierungsmöglichkeiten einschl. Sponsoren- und Fördermittel auszuschöpfen.

§ 4 – Modus der Zusammenarbeit

Zum Zwecke der interkommunalen Zusammenarbeit bilden die Städte und Gemeinden gem. § 12 der Satzung des Freundeskreises Römerkanal e.V. in der z.Zt. gültigen Fassung einen Regionalbeirat. Jede Stadt oder Gemeinde entsendet mindestens eine/n sachkompetente/n Delegierte/n in diesen Beirat. Aus der Mitte des Beirats wird ein/e Vorsitzende/r und ein/e Stellvertreter/in gewählt.

Gegen den Willen einer Kommune können keine Entscheidungen, bzw. Maßnahmen in dieser Kommune umgesetzt werden.

Rheinbach, im Mai 2011

Inhaltsverzeichnis

12/2012, 28.02.2012, Sitzung des Sport- und Kulturausschusses 1
Sitzungsdokumente
Einladung Ausschüsse 2
Niederschrift ö SKA 23.11.2011 3
Vorlagendokumente
TOP Ö 5 Beratung des Doppelhaushaltes 2012/2013 in den Fachausschüssen (Bereich
Vorlage 021/2012-2 6
Erläuterungen 021/2012-2 7
TOP Ö 6 Römerkanal-Charta
Vorlage 072/2012-1 12
1 Schreiben Freundeskreis 072/2012-1 14
2 Charta Vereinbarung 072/2012-1 16
Inhaltsverzeichnis 21